

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 21.08.2019

Nr. 10/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) –<br>hier: Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Was-sen-berg; 2. vereinfachte Änderung | <b>79 - 80</b> |
| 2. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) –<br>hier: Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Was-sen-berg; 1. vereinfachte Änderung | <b>81 - 82</b> |
| 3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städ-tischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg  | <b>83</b>      |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städ-tischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg  | <b>84</b>      |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A VII auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg   | <b>85</b>      |

- |  |           |
|--|-----------|
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg   | <b>86</b> |
| 7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H I auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | <b>87</b> |
| 8. Einwohnerstatistik<br>Stand 31.07.2019  | <b>88</b> |

## **Bekanntmachung**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg;  
2. vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 09. Mai 2019 die Einleitung eines 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 2. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:

- Reduzierung der festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Kompensation dieser reduzierten Ausgleichsflächen an externer Stelle bzw. durch Teilablösung
- Geringfügige Reduzierung der Verkehrsfläche
- Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,9 mit Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen in einem Teilbereich.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 19.07. bis 19.08. 2019 statt.

Der Entwurf des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt vom

#### **29. August bis 30. September 2019**

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

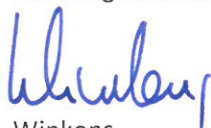
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 20. August 2019

Der Bürgermeister



Winkens

theimer Feid

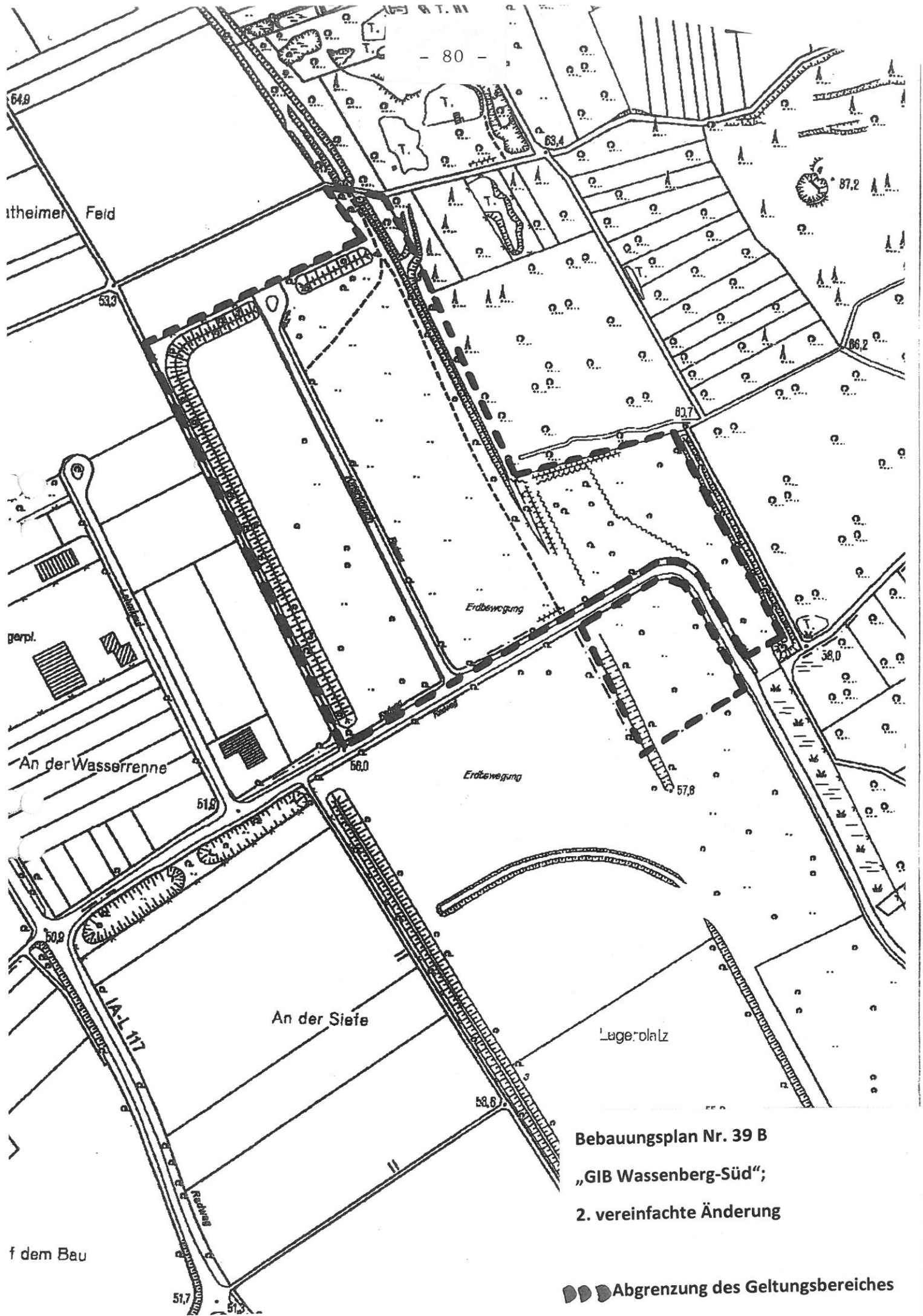
gerpl.

An der Wasserrenne

An der Siefe

Lagerplatz

f dem Bau



**Bebauungsplan Nr. 39 B**  
**„GIB Wassenberg-Süd“;**  
**2. vereinfachte Änderung**

**■■■ Abgrenzung des Geltungsbereiches**

## **Bekanntmachung**

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

**hier: Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg;  
1. vereinfachte Änderung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. Juni 2019 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:

- Ausweitung der bestehenden Baufenster
- Reduzierung der festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Kompensation dieser reduzierten Ausgleichsflächen an externer Stelle bzw. durch Teilablösung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 19.07. bis 19.08. 2019 statt.

Der Entwurf des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt vom

**29. August bis 30. September 2019**

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

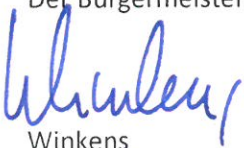
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

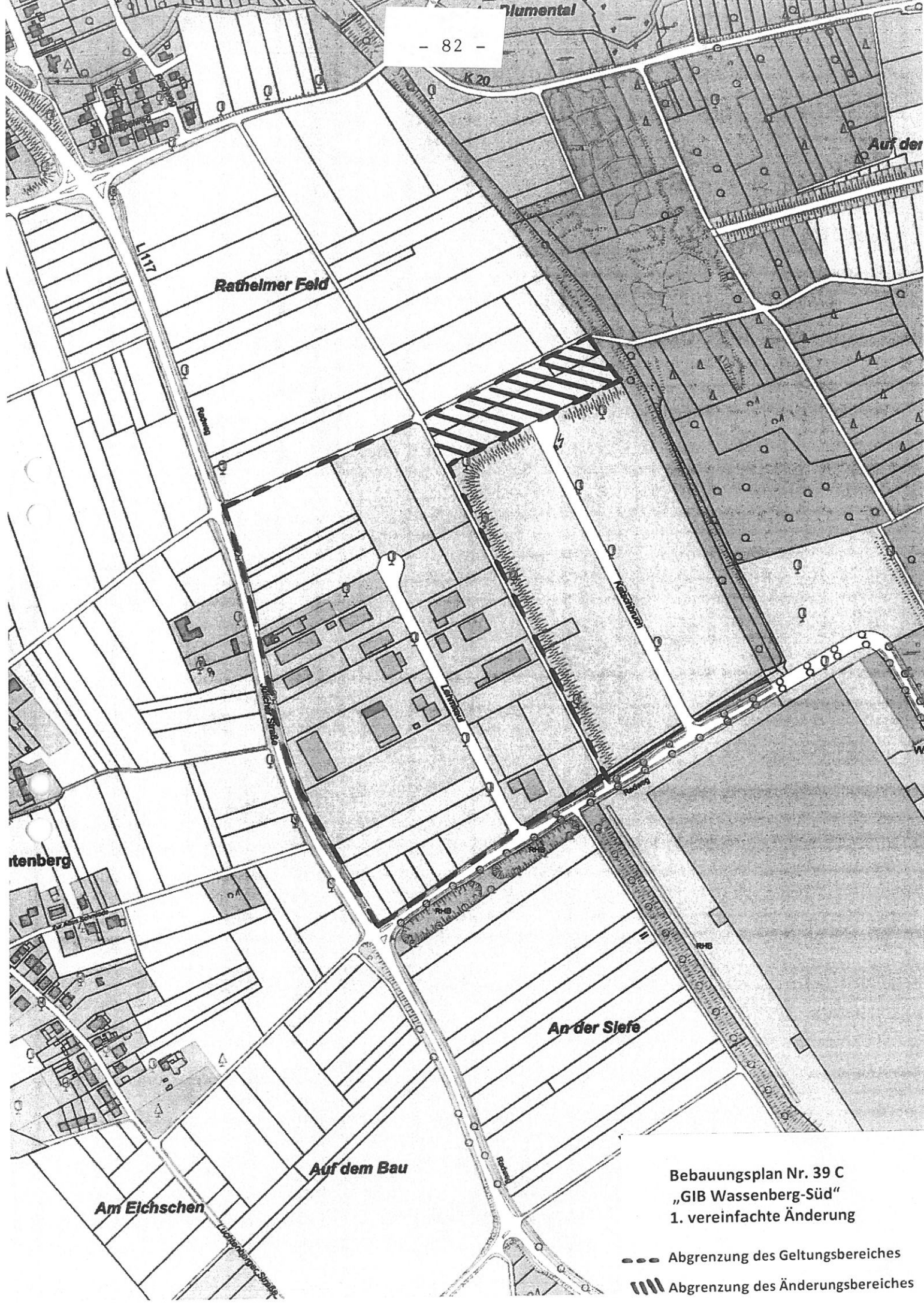
Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 20. August 2019

Der Bürgermeister



Winkens



Bebauungsplan Nr. 39 C  
„GIB Wassenberg-Süd“  
1. vereinfachte Änderung

- - - Abgrenzung des Geltungsbereiches
- //// Abgrenzung des Änderungsbereiches

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Urnenwahlgrabes abgelaufen.

**Grabfeld P, Nr. 025      Moisa, Josef**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

**23. Oktober 2019**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 23. Juli 2019

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Urnenwahlgrabes abgelaufen.

**Grabfeld P, Nr. 014      Neuhaus, Arthur**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

**23. Oktober 2019**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 23. Juli 2019

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A VII auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Doppelwahlgrabes abgelaufen und das Grab befindet sich in einem ordnungswidrigen Zustand:

**Grabfeld A VII, Nr. 012**    **Jesse, Margarete**  
   **Jesse, Paul**  
   **Jesse, Louisa**  
   **Jesse, Marga**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.  
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

**23. Oktober 2019**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 23. Juli 2019

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Doppelwahlgrabes abgelaufen und das Grab befindet sich in einem ordnungswidrigen Zustand:

**Grabfeld D, Nr. 022      Bautz, Anton  
                                    Bautz, Henriette**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.  
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

**23. Oktober 2019**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 23. Juli 2019

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H I auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Doppelwahlgrabes abgelaufen:

**Grabfeld H I, Nr. 015      Verres, Hedwig Maria  
   Dr. j. Verres, Hans**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.  
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

**05. November 2019**

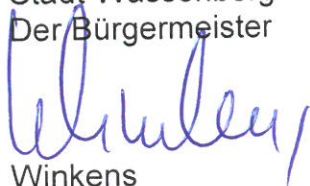
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

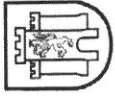
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. August 2019

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister



Winkens



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

## Einwohnerstatistik \*

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.05.2019	Vormonat	30.06.2019	Vormonat	31.07.2019	Vormonat
<b>Wassenberg</b>	8298	+29	8303	+5	8272	-31
<b>Birgelen</b>	3898	+14	3889	-9	3928	+39
<b>Myhl</b>	2749	-6	2763	+14	2790	+27
<b>Orsbeck</b>	1878	-3	1868	-10	1869	+1
<b>Effeld</b>	1433	+11	1440	+7	1448	+8
<b>Ophoven</b>	708	-3	708	+/-0	705	-3
<b>Gesamt</b>	<b>18964</b>	<b>+42</b>	<b>18971</b>	<b>+7</b>	<b>19012</b>	<b>+41</b>

\*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3